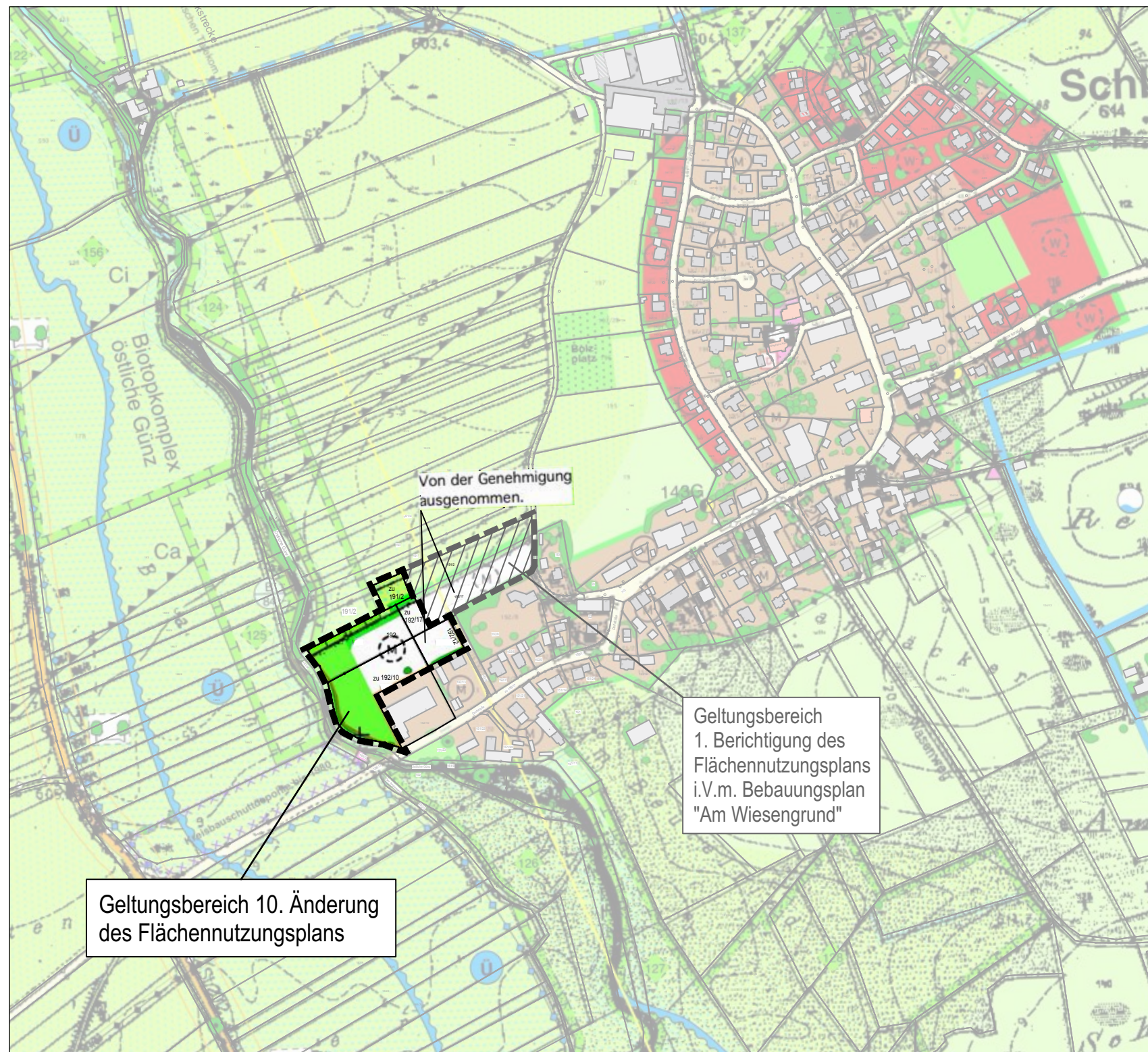


10. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Erkheim

1. Bestand / rechtswirksamer Planstand

Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.04.2002



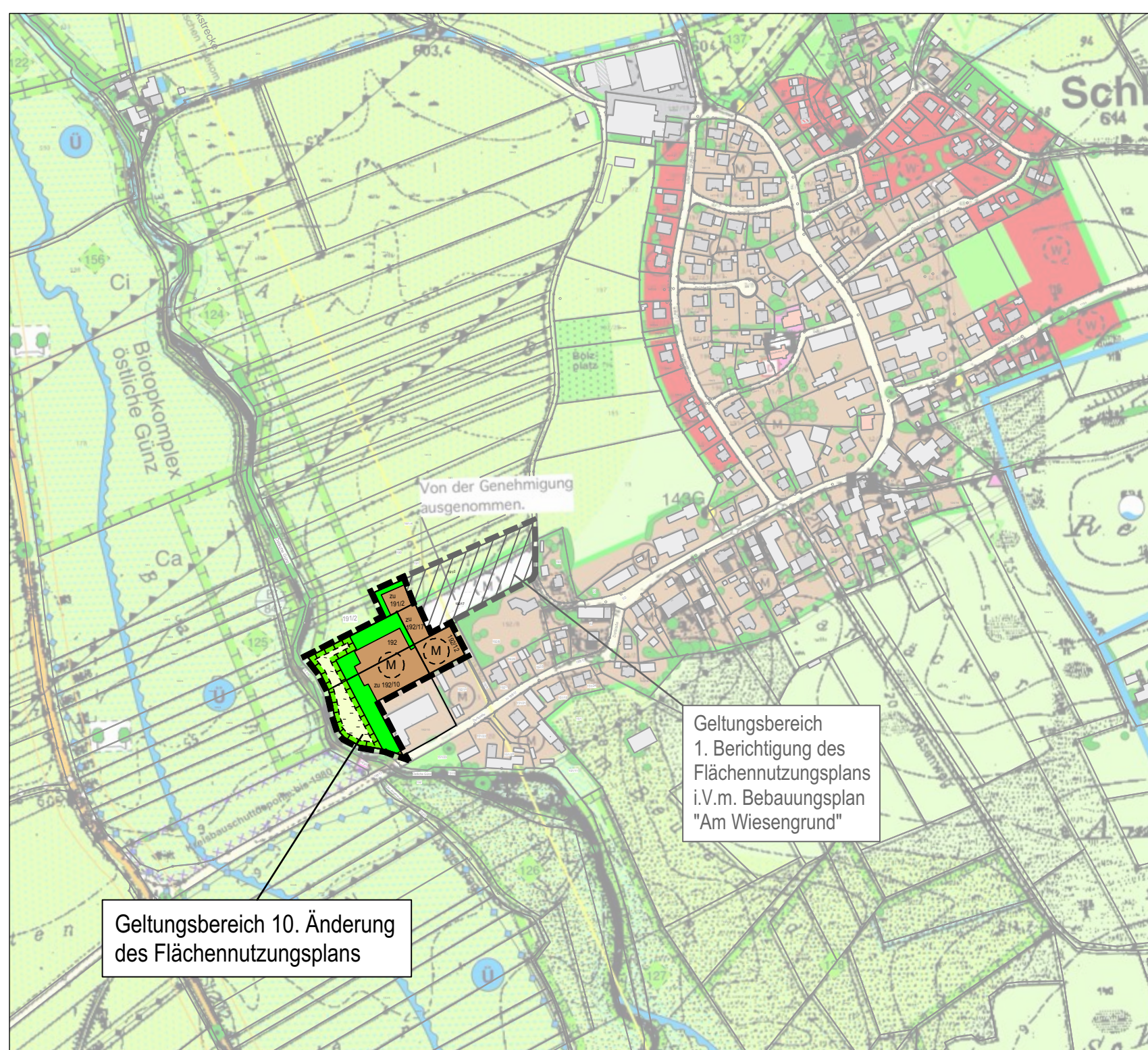
2. Planung

10. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderung von

- A) Flächen, für die kein wirksamer Flächennutzungsplan besteht - von der (ursprünglichen) Genehmigung durch das Landratsamt ausgenommen (sog. "weiße Flächen"),
 B) Flächen zur "Ortsrandeingrünung" und
 C) "Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume"

in die Plandarstellungen:

1. "Gemischte Bauflächen" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO,
2. Flächen zur "Ortsrandeingrünung" und
3. "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"



Planzeichenerklärung

1. Bestand

- Flächen, für die kein wirksamer Flächennutzungsplan besteht - von der (ursprünglichen) Genehmigung durch das Landratsamt ausgenommen (sog. "weiße Flächen")
- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume engerer Talraum der östlichen Günst > Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild > Offenhaltung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ortsrandeingrünung
- Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz

2. Planung

- gemischte Bauflächen (Planung)
- Flächenhafte Extensivierung / Umsetzung von Maßnahmen zur Arten- / Standort- und Lebensraumanreicherung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ortsrandeingrünung

3. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Hinweise, Nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans nach §§ 13 b i.V.m. 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauNVO im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans "Am Wiesengrund"
- Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung > Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Steigerung der Biotopqualität
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (für beide Flächen, 124 und 125); in der Begründung zum FNP wird zu diesen beiden Flächen folgendes ausgeführt (S. 150):
Allgemeines Entwicklungsziel:
Gewässerpflege- und Entwicklung, Auwald, Sukzession;
Hinweise für Maßnahmen:
Entwicklung eines Auwaldes an der Östlichen Günst, Verbreiterung des Retentionsraums, naturnahe Flussufergestaltung, Aufgabe der Ackernutzung, Umwandlung von Acker in Grünland im engeren Talraum der Günst;
- Biotopfläche mit Nr. gemäß amtlicher Biotopkartierung: 7928-1050-002 (Erhebungsdatum: 25.08.2013) "Gehölzsäume an der Östlichen Günst zwischen Schlegelsberg und Erkheim"
- Markanter Einzelbaum mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Bäume
- Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Sonstige örtliche Verkehrsflächen
- Flurkreuz, Feldkreuz, Kapelle

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in öffentlicher Sitzung am 07.07.2020 die Aufstellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauNVO zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2021 fand mit der Bekanntmachung vom 23.02.2021 in der Zeit vom 02.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021 statt (sowohl durch öffentliche Einsichtnahme der Planung in den Diensträumen des Rathauses Erkheim als auch mittels zeitgleichem Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO zum Vorentwurf in der Fassung vom 09.02.2021 fand mit dem Schreiben bzw. per E-Mail vom 01.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021 statt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.05.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauNVO in der Zeit vom 28.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Erkheim unter www.erkheim.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.
Im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von 36 Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauNVO).
Die öffentliche Auslegung wurde am 20.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.05.2021, fand mit dem Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 26.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 statt.
Auch hier wurde im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 37 Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauNVO).

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 gemäß § 5 BauNVO gefasst.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Erkheim übereinstimmt.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom 06.09.2021, Gesch.-Nr. 34.1.1-6100 gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauNVO die 10. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauNVO ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.
Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Erkheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Erkheim unter www.erkheim.de einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Erkheim

Mindelheim, den
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Planvorhaben:
10. Änderung des Flächennutzungsplans
ENDFASSUNG vom 27.07.2021

Projektnr.: 20B03
Plan-Datei: 210727_Erkheim_10-Änderung_FNP_Plandarstellung_End.wps

Verfahrensträger:
Marktgemeinde Erkheim
Marktstraße 1
87746 Erkheim



Datum: gez. 09.02.2021
fortg. 11.05. & 27.07.2021
Maßstab: 1 : 1.000
Bearb.: rl / me

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Erkheim
eberle.PLAN
Bau- und Stadtplanung, Landschaftsarchitektur
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim
fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64
info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de